

# Südwungarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:  
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,  
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.  
Einzelne Sonntags-Nummer 10 fr.  
„ Donnerstags- „ 6 fr.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:  
Bonnazgasse, (Schreiner'sches Haus).  
Manuskripte werden nicht retournirt.

## Einem Thierschutzverein für Lugos.

Lugos, 20. Jänner.

In Lugos sind in verhältnismäßig kurzer Zeit viele Vereine entstanden, welche auf verschiedenen Gebieten des sozialen Lebens mit ziemlichem Erfolg thätig sind. Unter vielen dieser Vereine sind manche wie z. B. die Frauen-Wohltätigkeitsvereine, der Feuerwehverein, die Gesangsvereine, landwirtschaftlicher Verein, welche sehr edle, aus Menschenliebe entsprungene Ziele verfolgen. Wir wollen auch nur von solchen Vereinen reden, welche wirklich edle, der Menschheit zur Zierde gereichende Ziele verfolgen und welche zur Grundlage ihrer Thätigkeit die Menschenliebe haben. Zu solchen Vereinen gehören ganz gewiß auch die Thierschutzvereine. Wir haben leider einen solchen nicht!

Die Menschen haben zu ihrer gegenseitigen Sicherheit Polizei, Gendarmerie, Gerichte, Gesetze geschaffen und im Nothfalle können sie sich auch selbst vertheidigen, hingegen die armen Thiere, deren größter Theil den Menschen soviel nützt und zum Lohne dafür von denselben zuletzt verzehrt wird, stehen ganz wehr- und rechtlos da und sind in jedem Momente der Brutalität der bestialischen Menschen preisgegeben. Bis das Gesetz am Papiere sie schützt, sind sie von Unmenschen schon längst bis zum Tode gemartert. Solche Szenen hat man in unserer Stadt sehr oft Gelegenheit zu beobachten. (Man sehe nur mit welcher Brutalität unsere „braven“ Abdecker das Hundefangen ausüben u. zw. unter dem Patronate unserer Polizei.) Und wer nimmt sich der Thiere an, vielleicht die Intelligenz oder die Priester der Menschenliebe und der Wissenschaft? — nein. Die sind zu sehr mit dem Kampfe ums Dasein beschäftigt, als daß sie an solche Kleinigkeiten denken sollen. Ja aber eine Intelligenz, welche blos auf Broderwerb und Genuß losgeht und die Menschenliebe aber nur dann aufkommen läßt, wenn es sich um die Befriedigung ihrer Eitelkeit handelt, nämlich wenn man als Wohltäter in die Zeitung kommen will, ist wohl keine echte Intelligenz, denn die echte Bildung gründet sich nicht auf dem garstigen Egoismus, sondern auf die Selbstlosigkeit und Menschenliebe, worunter man natürlich nicht nur die Liebe zu den Menschen sondern auch die Schonung und das Mitleid mit Thieren zu verstehen hat, denn wer gegen die Thiere grausam ist, kann wohl kein guter Mensch sein.

Es ist charakteristisch, daß die Thierquälerei gerade bei den Zivilisirten im Schwunge ist, hingegen die Heiden, wie z. B. die Hindu die Thiere als Mitmenschen betrachten, verwandte Wesen, gegen welche man auch Pflichten hat und welchen man nicht vielleicht ein Bischen momentanes Mitleid, sondern gerade wie den Menschen Gerechtigkeit schuldet. Die Achtung,

Schonung und humane Behandlung der Thiere entspringt aus der erhabenen Lehre des Buddha, wonach das Wesen aller Geschöpfe im tiefsten Grunde identisch ist und deshalb dieses ewige Wesen, welches sowohl in Menschen wie in Thieren lebt, geschont und geachtet werden soll. Verpflichtet man die Bekenner dieser Lehre die Hindu und andere, die nach christlicher Auffassung keine vollkommene Religion, folglich auch keine richtige Moral besitzen und deshalb von Missionären zu einer besseren Lehre befehrt werden sollen, mit dem durch die Grausamkeit gegen die Thiere sich auszeichnenden christlichen Böbel, so hat man ein schönes Bild der europäischen Moral und Moralprinzipien. Sobald aber die christliche Religion, die nur die Menschen in Schutz nimmt und die sogar so weit geht, daß sie uns lehrt auch unsere Feinde zu lieben, hingegen die armen Thiere, welche vieler Menschen Ernährer sind, schutzlos läßt und sie deren wahres Wesen leugnend einfach zu Sachen herabwürdigt, so ist es kein Wunder, daß sich bei den Christen verkehrte Anschauungen hinsichtlich des Wesens und der Rechtlichkeit der Thiere eingebürgert haben. So viel ist unwiderleglich wahr, daß das Christenthum für die armen Thiere, die den Menschen so viel Gutes thun, schlecht gesorgt hat.

Diesem Uebel abzuhelpen, hat man in neuerer Zeit Gesetze zum Schutze der Thiere gebracht. Die ersten waren darin die Engländer, die durch das Bekanntwerden mit der erhabenen Lehre des Buddha in Indien dazu veranlaßt wurden. Das Uelicht Indiens hat auch auf die Christen so veredelnd gewirkt! Es zeigte sich aber, daß diese Gesetze, wenn man sie nicht mit allen Mitteln unterstützt, wenig praktischen Werth haben, weshalb sich im westlichen Europa, besonders in England und in Amerika Thierschutzvereine gebildet haben, um das Gesetz in seinem Wirken thätkräftig zu unterstützen und dadurch die Thiere vor der Noheit und Grausamkeit des Böbels zu schützen.

Wäre es also nicht eine schöne edle menschliche That, wenn die hiesigen Bürger dies nachahmen und einen Thierschutzverein gründen würden, daß sie für die Idee der Milde und der allgemeinen Liebe empfänglich und auf eine solche Stufe der sittlichen Reife gelangt sind, daß sie die Pflichten der Humanität auch den Thieren gegenüber, die nur leiden aber nicht klagen können, zu erfüllen im Stande sind.

## Oesterreich-Ungarn.

### Für das Baugewerbe.

Der k. u. g. Handelsminister hat über Ermächtigung des G. N. 17 vom Jahre 1884 auf Grund der gesammelten Erfahrungen und zum Zwecke der einheitlichen Regelung der Be-

stimmungen bezüglich des Maurer- und Zimmerhandwerkes mit Verordnung vom 25. v. M. J. 78000 die betreffs der Ausübung der bezeichneten zwei Handwerke mit Verordnung vom 25. August 1891 J. 42483 eingeführten Einschränkungen außer Kraft gesetzt und davon sämtliche Municipien in Kenntniß gesetzt. Der genannten Verordnung gemäß — welche in Nr. 13 des diesjährigen „Budapesti Közlöny“ veröffentlicht wurde — sind in Klein- und Großgemeinden ohne alle Beschränkung: 1. Maurer befugt, ebenerdige Wohnhäuser oder Gebäude ähnlicher Dimension und von einfacher Konstruktion zu bauen; weiters überall solche Reparaturen und Renovirungen an Baulichkeiten vorzunehmen, zu welchen kein Aufstellen oder Aufhängen von Gerüsten, die die Höhe der ebenerdigen Häuser überragen, nothwendig ist. 2. Zimmerleute befugt, die bei ebenerdigen Häusern einfacher Konstruktion vorkommenden Zimmerarbeiten zu besorgen, außerdem aber überall Reparaturen und Renovirungen, ferner die Verfertigung von neuen Arbeiten, von Fußböden, Umzäunungen, Thüren, Fenstern und Fensterstücken, Schweine- und dergleichen Ställe zu übernehmen. Die übrigen Bestimmungen der zitierten Verordnung J. 42493/91 bleiben auch ferner unverändertlich in Kraft stehen.

## Das Steighaus.

### III.

Ein langgehegter Wunsch unserer Feuerweh dürfte demnächst verwirklicht werden. Der Ankauf zur Erbauung eines Steighauses und Remise ist endlich von der Stadtkommune genehmigt, die Pläne sind bereits angefertigt, und haben wir nun begründete Hoffnung, daß die Requisiten der Feuerweh noch im Laufe dieses Jahres unter Dach kommen.

Bei dieser Gelegenheit wäre es Pflicht unserer Stadtrepräsentanz für so manche Mängel der Feuerweh, die aus eigenen Kräften nicht alles leisten kann, Sorge zu tragen, so wäre es zum Beispiel nöthig, daß sobald das Steighaus erbaut sein wird, ein tüchtig geschulter Requisiteur (Zeugwart) angestellt werde, derselbe hätte nebst den Requisiten auch die Beaufsichtigung des Dieners, Reserve-Rutscher, Thurmwächter zu versehen. Selbstverständlich wäre für diese Stelle nur ein junger kräftiger Mann brauchbar, der in den Spritzenmontagen bewandert; auch in den Feuerwehregimenten geschult ist und überhaupt Kenntnisse und Praxis in Feuerwehfsachen nachweisen kann.

Die Aufstellung von 10 permanenten Feuerwehmännern mit 2 Chargen wäre auch dringend nothwendig. Eine Dampfpritze, Rettungsschlauch, Fangtuch, eine mechanische 20 Meter hohe Schubleiter, 4 Paar Pferde u. s. w. fehlen aus der Requisitionskammer der Feuerweh und wäre es ebenso dringliches Bedürfnis, daß die Stadtkommune auch hiefür sorgt. Alle die Lücken und Mängel könnte und sollte die Stadtrepräsentanz mit einem einzigen Beschluß saniren.

Wenn wir noch in Anbetracht ziehen wollen, daß schließlich doch sämtliche Anschaffungen der Feuerwehr, die jetzt auch nur zum Schutze der Stadt gehören, auch in dessen Eigenthum übergeben werden, wollen wir hoffen, daß die Repräsentanz der Stadt Lugos das ihrige thun wird und Oberwähntes baldigst in Erfüllung gehe.

## Tagesneuigkeiten.

### Tageskalender.

1. Feber.  
Feuerwehr-Ball im Hotel „König von Ungarn“.  
13. Feber.  
Bürger-Ball im Hotel „König von Ungarn“.

**Ernennungen in Krassó-Szörény.** Oberger-span Emerich v. Jakabffy hat auf die theils neu freierten Thierarzt-Stellen ernannt: Josef Rákóczy in Lugos, Alois Kusner in Bozovics und Ferdinand Hoffer in Orsova, ferner auf die neu systemisirten fünf Bezirks-Kanzlisten-Stellen: Anton Jakob nach Teregoava, Arpad Mihalik nach Facset, Samuel Hodoši nach Birkis, Leodogar Scheicher nach Deutsch-Bogšan, Alois Kurial nach Jám.

**Verlobung.** Der Komitats-Kanzlist Herr Samu Ungar hat sich mit dem anmuthigen Fräul. Selma Steiner, Tochter des Herrn Leopold Steiner, verlobt.

**Namensfeier St. Joan.** Man schreibt uns aus Karánsebes: Am 19. Jänner, beziehungsweise am 7. Jänner a. St. feierte Senator Joan Bartolomei sein Namensfest, welche Gelegenheit vor seinen zahlreichen Freunden auch heuer benützt wurde, um dem Manne, welcher seit 31 Jahren in Karánsebes sich dem öffentlichen Dienste widmete, und an dessen stets wohlgemeinte rastlose Thätigkeit sich so viele Erinnerungen knüpfen, die Gefühle der Hochachtung und Sympathie auszudrücken. Der Name Joan Bartolomei ist gewissermaßen die lebende Verkörperung, das sprechende Bild der Kämpfe, welche die Bevölkerung der Stadt Karánsebes auf dem langen und ungewohnten Wege von der strammen Disziplin des Militär-Grenz-Regiments bis zum Siege der Staatsidee unter der Fahne des Liberalismus durchmachen mußte. Die Gesellschaft, welche sich zur Namensfeier Joan Bartolomei's in seinem gastlichen Hause zusammengefunden, lieferte den sprechenden Beweis, daß der Kampf, daß der Gährungsprozess glücklich beendet, daß die ehemaligen Gegner Freunde geworden und gemeinsam für das Wohl der Stadt zum Ruhme des Vaterlandes in edlem Streben wettsiefern.

**Begräbniß.** Ein nach Hunderten zählendes Publikum, welches aus allen Schichten der Bevölkerung sich rekrutirte, war Zeuge der letzten Ehren, welche Montag der verstorbenen Frau Mathilde Strasser, Gattin des Cafetiers Herrn Wilhelm Strasser, erwiesen wurden. Ein überaus zahlreiches Publikum füllte den Hofraum des Trauerhauses, woselbst die Trauerzeremonie durch Oberkantor Bruder unter großer Assistentz vollzogen wurde. Nach Absingung eines für diese Gelegenheit vom Chormeister Schwach komponirten Trauerchorals, wurde der mit Kränzen bedeckte Sarg, unter heftigen Schluchzen des gramgebeugten Gatten auf den Leichenwagen gehoben und die so früh Dahingegangene zur letzten Ruhestätte überführt. Möge ihr die ewige Ruhe beschieden sein!

**Dampfbad-Aktiengesellschaft.** Nachdem das Gründer-Konfortium im Konstituiren begriffen ist und die Pläne und Kosten-Ueberschläge bereits vorliegen, dürfte in kürzester Zeit das Konfortium mit ihrem Projekt an die Stadt herantreten, welches voraussichtlich eine einstimmige Genehmigung finden wird, da man sich in Repräsentanten-Kreisen für das Zustandekommen des Unternehmens lebhaft interessiert.

**Der neue Bade-Direktor von Buziás.** Dem rührigen und opferwilligen Eigenthümer des Badeortes Buziás, Herrn Ernest Schottola, ist es gelungen, den pensionirten Temesvárer Magistratsrath, Herrn Ladislav v. Nagy, zum leitenden Direktor dieses berühmten und in so kräftigem Aufschwung begriffenen Heilbades zu gewinnen. Die hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Herrn v. Nagy, sein Takt und die erprobte administrative Tüchtigkeit werden der Verwaltung des Bades sowohl, wie dem Badeleben überhaupt nur Nutzen bringen und wir können dem Bade und dessen Eigenthümer zu dieser Acquisition nur gratuliren. Nun, wo die direkte Bahnverbindung einen großen neuerlichen Aufschwung verspricht, konnte die Leitung des Bades keiner tüchtigeren Kraft anvertraut werden.

**Generalversammlung.** Der hiesige Gewerbe-Liederkränz wird seine diesjährige Generalversammlung Sonntag, den 7. März abhalten.

**Benefice-Vorstellung.** Unser jugendlicher Komiker Herr Miklósi wird im Laufe dieses Monats seine Benefice-Vorstellung als „Celestin“ in „Nebántvirág“ haben. Derselbe spielte bereits im Budapester Volkstheater diese dankbare Rolle mit großem Erfolge und steht zu erwarten, daß der so beliebte Komiker, anlässlich seines hiesigen Benefices, auch einen materiellen Erfolg aufzuweisen haben wird, welchen wir demselben bestens wünschen.

**Krautsuppen-Soirée.** Die jüngst von unserem strebsamen Hotelier J. Burger veranstaltete Krautsuppen-Soirée, welche sich eines lebhaften Besuches erfreute, war so überaus gelungen, daß sich unser Hotelier über Ansuchen seiner Stammgäste veranlaßt gefunden hat, Samstag, den 23. d. in den Hotel-Saallokaltäten eine Krautsuppen-Soirée zu veranstalten. Bei derselben findet ein Jux-Tombola statt, dessen Veranstaltung in erfahrenen, bewährten Händen liegt. Das Reinerträgniß der Tombola ist dem in Gründung begriffenen Parkverein gewidmet. Es ist anzunehmen, nachdem sehr viele aus den vornehmsten Bürgerkreisen unserer Stadt ihr Erscheinen zusicherten, daß diese Soirée ebenfalls stark besucht, sich ihrer Vorgängerin würdig anreihen wird, wozu überdies unser Hotelier seine höfliche Einladung macht.

**Begräbniß in Temes-Szlatina.** Am 16. d. M. erlag Kreisnotär Elias Demetrovits einem akuten Lungenleiden. Der Verstorbene hatte sich während seiner 19jährigen Dienstzeit durch seinen Charakter und sein freundliches Entgegenkommen nicht nur das Wohlwollen seiner Vorgesetzten, sondern auch die Achtung und Liebe der Bevölkerung zu gewinnen gewußt, welche Gefühle bei seinem Tode und bei dem Begräbniß sprechenden Ausdruck fanden. Kaum war die Nachricht seines Hinscheidens in Teregoava angelangt, so eilte Oberstuhlrichter Aurel Jseky nach Szlatina, um der tröstlichen Witwe sein Beileid auszudrücken, und unterstützt vom Teregovaer Kreisnotär Popovics das zunächst Nothwendige zu veranlassen. Das humane und gemüthvolle Vorgehen, welches Oberstuhlrichter Jseky bei diesem traurigen Anlasse bekundete, machte auf die ganze Bevölkerung einen tiefen Eindruck. Das Begräbniß fand am 17. Jänner unter imposanter Theilnahme der Bevölkerung des ganzen Teregovaer Bezirkes statt. Von den entferntesten Gemeinden, von Korniareva, Korunya, Weidenthal und Wolfsberg waren sämtliche Notäre, Matrifelsführer, Ortsvorstände und sehr viele Einwohner erschienen, welche unter dem Vortritte des Oberstuhlrichters dem Sarge folgten. — Die Szlatinaer und Szadovaer Feuerwehr war unter Kommando des Oberkommandanten Schleiter en parade ausgerückt, ebenso wehnten die Eisenbahnbeamten, soweit es der Dienst erlaubte, die Beamten der Firma Eisler und viele Honoratioren aus der Umgebung dem Begräbniß bei. Notär Demetrovits hinterläßt eine trauernde Witwe mit drei unversorgten Kinder, welche noch die Schule besuchen. Möge die allgemeine Theilnahme den tröstlichen Hinterbliebenen lindernder Balsam in ihrer schmerzvollen Trauer sein.

**Vom Sportklub.** Die ordentliche Generalversammlung des Lugoser Sportklubs findet Sonntag, den 24. d. M., im Verathungssaale des Obergymnasiums statt. Hiezu werden alle Interessenten eingeladen.

**Petroleum-Explosion im Theater.** Bei der am 15. d. M. abgehaltenen Theatervorstellung ist auf der Bühne bei der Kulissenverschiebung, durch Unvorsichtigkeit eine Petroleumlampe nächst der Thüre herabgestürzt und explodirt. Sogleich hatten die herumliegenden Gegenstände Feuer gefangen, wurden jedoch durch die anwesende Feuerwehrrunde sofort gelöscht. Nur der Geistesgegenwart des Feuerwehr-Bachkommandanten Stefan Holzmann der die Löscharbeiten mit lobenswerther Umsicht leitete, ist es zu verdanken, daß diese Arbeit im Stillen, ohne daß das Publikum es ahnte, vor sich gegangen, was unbedingt ein Glück zu nennen ist, da bei einem solch gedrückt vollem Hause eine Panik unerbeydenbare Folgen gehabt hätte. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht zur Genüge den Theaterdirektor aufmerksam machen, in Zukunft bei allen Bühnenarbeiten mit größter Vorsicht vorzugehen. Die Chronik hat schon genug Theaterbrände zu verzeichnen, die zufolge sträflicher Unvorsichtigkeit vorgekommen sind.

**Der Landes-Verband der Provinz-Journalisten** und die humanitären Tendenzen desselben finden in der öffentlichen Meinung eine überaus günstige, sympathische Beurtheilung. So schreibt „Pest Hirlap“: „Die in der Provinz thätigen tüchtigen Journalisten, die eine viel schwierigere und mühsamere Arbeit vollbringen, als die hauptstädtischen, haben vor einigen Wochen einen Landes-Verband gegründet, welcher fürwahr eine Nothwendigkeit war. Anfänglich projektirten sie, daß die Sache mit ihren Budapester Genossen gemeinschaftlich ins Werk gesetzt werde, nachdem sie aber zur Einsicht gelangten, daß dies auf viele Schwierigkeiten stößt, organisirten sie sich auf eigene Faust, was sie sehr richtig thaten. Jetzt, nachdem der Verband vorhanden ist, wurde es auf einmal klar, mit welcher Liebe und Anerkennung das Publikum der Provinz Diejenigen belohnt, die ihm dienen und für seine Interessen kämpfen. In größeren Städten wie Szegedin, Arad, Nagybárad, Temesvár und anderwärts mehren sich ohne Unterlaß die wohlverdienten größeren Stiftungen für den Hilfs- und Pensionsfond des Verbandes, woraus zweifellos hervorgeht, daß der Landes-Verband der Provinz-Journalisten alsbald über ein größeres Kapital verfügen wird. In Szegedin widmete die Stadt anlässlich des Jubiläums Bürgermeisters v. Kálfy dem Landes-Verbande der Provinz-Journalisten eine Stiftung von 10.000 Kronen. Diesem edlen Beispiele folgten zahlreiche Bürger, Zeitungsverleger und Institute, welche Hunderte und Hunderte in die Vereinskasse einzahlen. Die wahre, größer angelegte, auf alle Gesellschaftsklassen sich erstreckende Bewegung kommt aber erst in der Folge ins Rollen und erhöhht den moralischen und materiellen Erfolg. In Temesvár hat sich das Lokalkomitee bereits organisiert, um eine literarisch-musikalische Soirée zu veranstalten, für welche sich bereits allgemeines Interesse kundgibt und zwar schon aus dem Grunde, weil bei dieser Gelegenheit u. A. auch Fragmente aus einer einaktigen Oper des Vizegospans v. Deschán zu Gehör gebracht werden. Direktor Kresányi veranstaltet einen Tag vorher eine Gala-Vorstellung. Seinem Beispiele werden zweifellos alle Provinzdirektoren Folge leisten, wodurch sie eine große Schuld abtragen, weil die Schauspielkünstler der Provinz in den Provinz-Journalisten ihre besten und ausdauerndsten Stützen besitzen, denen sie zu größtem Danke verpflichtet sind.“

**Reinhaltung der Schornsteine.** Laut Verordnung des kön. ung. Handelsministers gehören Verschämnisse bei Reinhaltung der Schornsteine nicht mehr zur Kompetenz der Gewerbebehörde, sondern werden als Vergehen vom königl. Gerichtshofe als Strafgericht geadet. Dies bringen wir zur Darnachhaltung den Hauseigenthümern und Rauchfangkehrern zur Kenntniß.

**Eine peinliche Affaire.** Der erst vor Kurzem für Eugos ernannte Komitats-Thierarzt Josef Rákóczy ist in einer peinlichen Affaire verwickelt, die Gegenstand einer strafgerichtlichen Untersuchung bilden dürfte. Der Thatbestand ist folgender: Thierarzt Rákóczy erhielt verfloffenen Montag Vormittags eine auf 730 fl. lautende Postanweisung, die er noch im Laufe des Vormittags im Postamte, dem Postoffizial Raspotnik zur Auszahlung präsentirte. Kurz nachdem Letzterer die Postanweisung liquidirte, bemerkte er (Raspotnik) zu seinem Schrecken, dem Adressaten um eine Hundertguldener Note zu viel ausbezahlt zu haben. Er avisirte hievon seinen Amtschef, Postinspektor Manchell, der nach einer sofort vorgenommenen Revision konstatarirte, daß am selben Tage nur an Thierarzt Rákóczy ein höherer Betrag ausbezahlt wurde. Man begab sich sofort zu Herrn Rákóczy, der ganz entschieden in Abrede stellte, einen Hundert mehr empfangen zu haben. Nachdem Postoffizial Raspotnik steif und fest behauptet, den fraglichen Mehrbetrag an Rákóczy ausbezahlt zu haben, hat der Postinspektor die strafgerichtliche Anzeige erstattet. Die hundert Gulden hat vorläufig Herr Raspotnik, der ein überaus fleißiger und vertrauenswürdiges Postbeamter ist, ersetzt.

**Im Interesse der Steuerzahler.** Laut G. A. XLIV. § 13 vom Jahre 1883 sind 10% Zinsen von grundbücherlich sichergestellten Schulden von der allgemeinen Einkommen-Zuschlagssteuer abzuziehen. Alle Jene, welche diese Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, mögen ihre diesbezüglichen Einkommnisse bis 31. Jänner 1897 einreichen, da später eingereichte Einkommnisse nur mit einem Begründungsgesuche und auch diese nur bis 15. Febr. 1897 angenommen werden. Beim Einreichen der Einkommnisse ist die Aufrechterhaltung der Schuld mittelst Schuldschein oder Darlehens-Büchel zu beweisen.

**Der „Bahnhof“ von Székely.** Vor einigen Monaten eröffnete die Szegediner Betriebsleitung der königl. ung. Staatsbahn, in Székely eine Haltestelle für Personenzüge und werden auch in dieser Station Fahrkarten nach allen Stationen der königl. ung. Staatsbahn ausgegeben. Obzwar es für den reisenden Publikum eine Wohlthat ist, in allernächster Nähe des Ortes auf und absteigen zu können, umso unangenehmer ist es, wenn man bei der Station angelangt, dort im freien Felde, dem schlechtesten Wetter preisgegeben, auf das Eintreffen der durchfahrenden Personenzüge warten muß. Wir glauben nicht ungerecht zu sein, wenn wir von der Szegediner Betriebsleitung fordern, bei der Station Székely eine Wartehalle für das reisende Publikum zu errichten, denn die Bahuleitung ist verpflichtet, in Stationen wo Kartenausgabe und Gepäckaufgabe stattfindet, eine Halle zum Schutze der Reisenden zu errichten. Wir hoffen, daß diese Forderungen an kompetenter Stelle Gehör finden werden, empfehlen aber gleichzeitig der politischen Behörde in Székely, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit diesem Uebelstande baldigst abgeholfen werde. *Vederemo.*

**Die Bestie im Menschen.** Einen bestialischen Akt hat dieser Tage ein hiesiger Fleischergehilfe vollführt. Derselbe wurde auf frischer That ertappt, als er ein junges Mutterkalb für seine perverse Neigung benützte. Der bestialische Mensch wurde verhaftet und dem Strafgerichtshof eingeliefert.

**„Fortuna“ Goldminen-Aktien-Gesellschaft.** Die am 20. Dezember v. J. abgeschlossene Subskription auf die Aktien dieser Gesellschaft hat nach unserem Vernehmen einen glänzenden Erfolg gehabt. Es wurden — wie bekannt — 40.000 Aktien zu 25 Kronen zur Subskription aufgelegt, doch wurde dieser Betrag nachhaftig überzeichnet. Das Emmissions-Syndikat ist mit der Repartirung bereits fertig geworden. Diese Arbeit hat deshalb längere Zeit in Anspruch genommen, weil kleine Subskribenten, die nur wenige Aktien zeichneten, sich massenhaft melde-

ten. Diese kleinen Zeichnungen wurden in vollem Maße berücksichtigt und nur größere Posten, bei welchen augenscheinlich auf einen spekulativen Nutzen abgesehen wurde, sind einer Reduktion unterworfen worden. Dies war umso mehr notwendig, da diese Aktien bereits durch die Vermittlung der Wechselstuben mit einem bedeutenden Aufgelde lebhaft gehandelt werden. Die Verendung der Aktien ist im Zuge und es wird jeder Subskribent noch im Laufe dieses Monats die subskribirten Stücke erhalten, vorausgesetzt, daß der Rest des Subskriptionsbetrages im Sinne der Subskriptionsbedingungen bis 20. Jänner d. J. erlegt wird. In den Gruben der Gesellschaft wurde die Arbeit trotz der streng winterlichen Witterung mit voller Kraft begonnen. Bis die nach den modernsten Erzeugnissen der Technik eingerichteten Maschinen ankommen, wird an der Vertiefung der Schachte und an der Erweiterung der Stollen gearbeitet. Das Hochmaterial wird bereits gebrochen, damit, sobald die Maschinen ankommen, mit der Ausscheidung des Goldes sofort begonnen werden kann. Aus den bereits vorgenommenen Vorarbeiten läßt sich zweifellos folgern, daß die erste am 30. April d. J. abzuschließende Geschäftsperiode der Gesellschaft einen erheblichen Gewinn abwerfen wird und die Aktionäre werden schon im Mai eine bedeutende Dividende erhalten, welche sich in den späteren Geschäftsperioden zweifelsohne noch erheblicher gestalten wird.

**Erschossen** wurde dieser Tage in Toplecz ein aus Rumänien über das Gebirge gekommener rumänischer Bauer, der sich dort auf Schleichwegen befand und für einen Dieb oder Schwärzer gehalten wurde. Da der Unglückliche sowohl von der Bevölkerung, als auch von Finanzwachleuten und Gendarmen verfolgt wurde, ist es noch unauferklärt, von wem er den tödtlichen Schuß in das Hinterhaupt erhielt. Die amtliche Untersuchung wurde eingeleitet.

**Theater, Kunst und Literatur.**

**Ungarisches Theater.**

Sonntag wurde die Posse „Holtomiglan“ von Georg Ruttkai (Dr. Max Rothauer, Mitredakteur des „Bester Lloyd“) vor ausverkauftem Hause gegeben. Die Handlung der trefflichen Gesangsposse ist in Kürze erzählt: Ein ehrliches Post-Fräulein reicht, aus Eutrichtung über die unehrerhabte Zuzumuthung eines Lebemanns einem sie liebenden Friseurladen-Besitzer die Hand. Die weiteren Nachstellungen des Abgewiesenen, der den Gatten zum Spiel verleitet und ruiniert, erleiden durch die Ehrbarkeit der Frau sowie durch die Wachsamkeit des Willkommens-Hörbars Nr. 1896 ein klägliches Fiasko und der Galan eine beschämende Blamage. Die lebhaft geführte, mit vortrefflichen Episoden und urwüchsigem Genre-Figuren durchwebte Aktion verfehlte bei dem Publikum ihre Wirkung nicht und nach den Abschlüssen wurden alle Mitwirkenden stürmisch gerufen. Die weibliche Hauptrolle spielte und sang Fräulein Zolna Fodor mit vielem Temperament und ausdrucksvoll. Ihre Gesangsnummern, besonders die Kompositionen des Kapellmeisters Kun, fanden stürmischen Beifall. Den Gatten gab Laugh durchaus entsprechend. Den verliebten Verführer spielte Vátori mit richtigem Eingehen auf die Intention des Autors, der keinen Roné, sondern einen verliebten Kirmacher auf die Bühne stellen wollte, der in entscheidenden Momenten die Angebetene auch zu — beirathen bereit ist. In der Rolle des eifersüchtigen Schneiderleins bot Mikósi eine wahre Prachtleistung. Besonders lobend ist aber der Hörbar Gelbgießer zu nennen, ein ehrlicher Keil, der in dem Stücke die Vorführung vertritt. Diese meisterhaft gezeichnete Figur fand in Havasi einen würdigen Interpreten. Das Publikum wurde nicht müde, diesem exzellenten Darsteller Applaus zu spenden. Fräulein Tóth gab die flotte Schneidersgattin sehr brav. — Frau Laugh und Fräulein Verezi als Kolleginnen von der Post, ferner Frau Csügyi und Fräulein Göz spielten mit Animo. Dobos erntete mit der Episode eines reimpfeidenden Barbiergefellen Applaus. — Feinlich wirkte es, daß der Kontakt zwischen Souffleur und Darsteller allzuhäufig unterbrochen wurde. Nicht minder geschmacklos ist es, wenn darstellende Damen bei dramatischen Szenen aus privaten Gründen ins Lachen ausstimmten.

Die Freitag wurde die urwüchsigste Komödie „Tricocche & Cacolei“ vor gut besuchtem Hause gegeben. Die Darstellung entsprach durchaus nicht den Anforderungen, die zu stellen wir berechtigt sind und waren es nur zwei Kräfte, Fräulein Tóth und Herr Mikósi, die ihre Rollen richtig durchführten. Die übrigen Darsteller schienen, wenigstens für diesmal, an Altersschwäche zu leiden. *Timeon.*

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:  
Emil Teichner.  
Druckerei Karl Traunfellner.

**Danksagung.**  
Für die unzähligen Beweise aufrichtiger Theilnahme, welche mir aus Anlaß des Ablebens meiner theuren und unvergeßlichen Gattin  
**weil. Mathilde Strasser**  
geb. Prager  
entgegengebracht wurde, sage ich all Jenen, die meinen herben Schmerz durch Worte des Trostes zu lindern suchten, so wie auch all Jenen, die sich so zahlreich an dem Leichenbegängnisse meiner theuren Todten betheiligten, an dieser Stelle meinen aufrichtigen und tiefgefühlten Dank.  
Eugos, 18. Jänner 1897.  
**Wilhelm Strasser,**  
Cafetier.

**Oeffentlicher Dank.**  
Nachdem es dem Allmächtigen gefallen, unseren geliebten Gatten, bezw. Schwiegerlohn  
**Ilia Demetrovits**  
Kreisnotär in Temes-Szlatina  
in ein, wie wir hoffen und glauben, besseres Jenseits abzurufen, so folgen wir, wenn auch vor Kummer und Trauer tief gebeugt, dem Drange unserer Herzen, indem wir Allen, welche dem Verstorbenen auf dem Wege zur letzten Ruhestätte durch ihre Begleitung die letzte Ehre erwiesen, unseren innigsten Dank abtatten. Insbesondere bitten wir, Sr. Wohlgeboren Herrn Obertribunalrichter Aurel Jijefu, welcher uns bei diesem traurigen Anlasse so viele Beweise edler Menschenliebe gegeben und Herrn Notär Josef Popovits, welcher uns in Allem seine freundschaftliche Unterstützung gewährte, den Ausdruck unseres hochachtungsvollen Dankes entgegenzunehmen.  
Karansebes, am 19. Jänner 1897.  
Marie Demetrovits  
als Gattin  
Konstantin und Marie Zugravu  
als Schwiegereltern.

**Hotel „König von Ungarn“.**  
Täglich Ausschank von  
**Original Pilsner Bier**  
aus dem  
**Bürgerl. Bräuhaus in Pilsen.**  
1 Glas 10 kr., 1 Krügel 16 kr.  
Um zahlreichen Zuspruch bittet  
hochachtungsvoll  
**Josef Burger,**  
Hotelier.

**Pilsner Bierhalle**  
im Casino.  
Ausschank von  
**Original Pilsner Lagerbier**  
genannt Hefebier.  
Ausgezeichneter Rothwein aus den  
Kellereien des Herrn Brendusch.  
Jeden Samstag  
**Fischabend und Krautsuppe.**  
Für exquisite Küche zu billigen  
Preisen stets gesorgt.  
Hochachtungsvoll  
**Adolf Neuwirth,**  
Restaurateur.

### Pályázati hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye begai járásához tartozó s üresedésbe jött barrai körjegyzői állás f. évi február 15-én, d. e. 10 órákor Barra községben lévő jegyzői irodában megejtendő szabályszerű választás útján fog betöltetni.

Felhivatnak a pályázók, hogy az 1886. évi XXII. t.-cz. 74. §-a értelmében felszerelt folyamodványait f. é. február 13-ig hozzám annál inkább bemutassák, mivel a később beérkező kérvények figyelembe vételni nem fognak.

Bálincon, 1897. évi január 1-jén.

**Hirschl,**  
főszejgabiró.



### Allein echt englischer Wunderbalsam

(Tinctura balsamica)  
aus der Schutzengel-Apotheke und  
Fabrik pharmaceutischer Präparate  
des

**A. Thierry in Pregrada**  
bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet.

Bestes, bewährtestes, reellstes und billigstes Volks-Hausmittel, Brust- und Lungenschmerz stillend, etc., innerlich und äußerlich anwendbar.

Zum Zeichen der Echtheit ist jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapselferschluss, in welche meine

Firma „Adolf Thierry, Apotheke zum Schutzengel“ eingedrückt ist. Jedem Balsam, der nicht mit der obenstehenden grünen Schutzmarke versehen ist, weise man als je billiger desto wertlosere Fälschung und Nachahmung zurück. Man achte also

immer genau auf die grüne Schutzmarke wie obenstehend! Fälscher und Nachahmer meines allein

echten Balsams, sowie Wiederverkäufer von werthlosen nachgemachten, das Publicum täuschenden andern Balsammarken werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng gerichtlich verfolgt und gehadet. Wo kein Depot

meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des

A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Es kosten Franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns

12 kleine oder 6 Doppelfläschchen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 12 kleine oder 6 Doppelfläschchen 4 Kronen 60 Heller. Weniger als 12 kleine oder 6 Doppelfläschchen werden nicht versendet. Versendung nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme

des Betrages. Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.

Schutzengel-Apotheke



**Kraft und Wirkung**  
der echt englischen

### Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfrass vollkommen geheilt, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes, schweres, krebstartiges Leiden.

Englische Wundersalbe, ein bei den schwierigsten von ausserordentlicher Zugkraft, auch veralteten Schäden der leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht ist, besteht in der Anwendung der Concentration der der rothen „rosa centifolia“ inwohnenden wunderbaren Naturheilkräfte in Verbindung mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst bekannten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füssen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Geschwämmen, Karbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder Taubel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen Füssen, Brandwunden aller Art, erfrorenen Gliedern, beim Durchliegen der Kranken; Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Orenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc.

Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüglicher in der Wirkung!

Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten.

Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet; die Versendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 40 Heller.

**Zahlreiche Atteste zur Verfügung.**

Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada“ eingedrückt sein muss. Jeder Tiegel muss in eine solche ganz gleiche Gebrauchsanweisung mit dieser Schutzmarke eingewickelt sein. Fälscher und Nachahmer meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen.

Einzige Bezugsquelle:

**Schutzengel-Apotheke des A. Thierry**  
in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Depots in den meisten Apotheken.

Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4524.

### Arverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy a lugosi gör.-kel. román hitközség végrehajthatónak Zavocan Gábor új-karánsebesi lakos végrehajtást szenvedő elleni 159 frt tőkekövetelés és járuléka iránti végrehajtási ügyében az árverést a 3411/1896. tkvi végzés már kimondott csatlakozásnál fogva C 28 sorszám alatt végr. zálogjogilag Sobek S. tescheni cég javára bekebelezett 504 frt tőke és járuléka követelése kielégítésére is kiterjesztőleg elrendelte.

Ennek folytán a lugosi kir. törvényszék kerületében levő Román-Lugos községi 751. számú telekkönyvben felvett 1264-1265. hrsz. 245 ölnyi területű udvarnak és kertnek és az ezeken épült 715. össeir. sz. háznak a 2896. sorsz. 1 holdnyi szántóföldnek, a 3374. hrsz. 2 hold szántóföldnek, a 4300. hrsz. 1 holdnyi szántóföldnek, a 4603. hrsz. 1 holdnyi szántóföldnek, a Zavocan Gábor nevű álló felerészre 1439 frt kikiáltási árban 1897. évi február hó 17-ik napján, délután 3 órákor a kir. törvényszék telekkönyvi helyiségben megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt fog eladás alá kerülni.

1. Ha a megállapított kikiáltási áron felülígéretet senki sem tenne, az árverésre kitűzött birtok szükség esetén a kikiáltási áron alul is el lesz adandó.

2. Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsárának 10 százalékát készpénzben vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított s az 1881. évi december hó 1-én 3333. sz. a I. M. rendelet 8. §-ában jelölt óvadékképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni, vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál történt előleges elhelyezéséről kiállított elismervényt átszolgáltatni.

Az árverési feltételek többi pontjai a hivatalos órák alatt e kir. törvényszék telekkönyvi irattárában és Lugos város tanácsánál megtekinthetők.

Kir. törvényszék mint telekkvi hatóság Lugoson, 1896. évi október hó 14-én.

Márkovics, kir. tszéki bíró.

### Arverési hirdetmény.

Alulirt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a tekintetes buziási kir. járásbírósg 8736/1896. p. számú végzése által Holzner Adolf fiai lugosi cég javára Petku Aurel és társai dragojeszti lakosok ellen 294 frt 88 kr. tőke, ennek 1896. évi szeptember hó 1-ső napjától számítandó 6% kamatai és eddig összesen 56 frt 72 kr. perkölttség követelés erejéig elrendelt kielégítési végrehajtás alkalmával bíróság már lefoglalt és 495 frtra becsült 2 tehén, 1 ló, 1 koci 1 lóra való szerszámmal, széna, szalma, kukoricza szár zsupszalma, 1 elhordható fábólí szín és 1 kotárka, 5 dupla métermázsa csöves kukoricza, 1 szárszabó varrógép, 1 dupla fedeltű ancer ezüst zsebóra lánczczal, faragott épületfa és különféle gazdasági eszközök és szobabutorokból álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a 10932/96. p. sz. kiküldést rendelő végzés folytán a helyszínen vagyis Dragojeszt község alperesek lakásam leendő eszközlésére 1897. január hó 23-ik napjának, délelőtt 10 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok ezen árverésen 1881. évi LX. t.-cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t.-cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Buziáson, 1897. január hó 9-én.

Junghert Mihály,

kir. jgbi írnök kik. kir. bír. végreh.

### Hausverkauf.

Das an der Johannis-Zeile Nr. 5 gelegene Haus, bestehend aus 3 Gassen-, 3 Hofzimmer, Küchen, Speis, Keller etc. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer Ludwig Cibaron, Färbermeister in Lugos.

### Arverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy Fülöp János kavaráni lakos végrehajthatónak Damján Nikolae nagy-mutniki lakos végrehajtást szenvedő elleni 20 frt 60 kr. tőkekövetelés és jár. iránti végrehajtási ügyében az árverést az ezennel kimondott csatlakozásnál fogva a nagy-mutniki 272. sz. tjkvben C 16. sorsz. alatt, a 273. sz. tjkvben C 13. sorsz. alatt Matischek Lujza nagy-mutniki lakosnó javára végr. zálogjogilag bekebelezett 100 frt tőke és járuléka követelése a 272. sz. tjkvben C 7. és a 273. sz. tjkvben C 5. sorsz. alatt ugyancsak Matischek Lujza n.-mutniki lakosnó javára végr. zálogjogilag előjegyzett 60 frt tőke és járuléka követelése, továbbá a 272. sz. tjkvben C 8. és 273. sz. tjkvben C 6. sorsz. a Németh Haczeg Ida lugosi lakosnó végr. zálogjogilag bekebelezett 112 frt tőke és járuléka követelése továbbá a 272. sz. tjkvben C 12, a 273. sz. tjkvben C 9. sorsz. alatt Fülöp János végrehajtató javára végr. zálogjogilag bekebelezett 115 frt és járuléka erejéig bekebelezett követelése továbbá a 272. sz. C 14. sorsz. a 273. sz. tjkvben C 11. sorsz. alatt Dragoi Miklós nagy-mutniki lakos javára végr. zálogjogilag bekebelezett 78 frt tőke és járuléka követelése, továbbá a 272. sz. tjkvben C 15., a 273. sz. tjkvben C 12. sorsz. alatt Dr. Deutsch Mór lugosi ügyvéd javára bekebelezett 81 frt tőke és járuléka követelése és végre a 272. sz. tjkvben C 17. sorsz. a., a 273. sz. tjkvben C 14. sorsz. alatt Matischek Lujza nagy-mutniki lakosnó javára végr. zálogjogilag bekebelezett 44 frt 60 kr. tőke és járuléka követelése behajtására kiterjesztőleg is elrendelte.

Ennek folytán a lugosi kir. törvényszék kerületében levő Nagy-Mutnik községi 272. és 273. sz. tjkvéiben foglalt egész ingatlanokra u. m. a 272. sz. tjkben felvett 299/b hrsz. a. 1 hold szántó, a 493/a hrsz. 1 hold szántó, a 641/b hrsz. szántó, a 905/b hrsz. 1 hold kaszálóból álló birtoktestre egészben és külön 153 frt 50 kr. kikiáltási árban és a 273. sz. tjkvben felvett 197. hrsz. 800 ölnyi területű beltelek egészben és külön 55 frt 70 kr. kikiáltási árban 1897. évi márczius hó 17-ik napján, d. e. 10 órákor Nagy-Mutnik község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt fog eladás alá kerülni.

1. Ha a megállapított kikiáltási áron felülígéretet senki sem tenne, az árverésre kitűzött birtok szükség esetén a kikiáltási áron alul is lesz adandó.

2. Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított s az 1881. december hó 1-én 3333. sz. a I. M. rendelet 8. §-ában jelölt óvadékképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni, vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál történt előleges elhelyezéséről kiállított elismervényt átszolgáltatni.

Az árverés többi pontjai a hivatali órák alatt e kir. törvszék tkvi irattárában és Nagy-Mutnik község előjáróságánál megtekinthetők.

Kir. törvényszék mint tkvi hatóság Lugoson, 1896. évi november hó 20-án.

Márkovics, kir. tszéki bíró.